

II-9656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Mr. 4831/1

1990-01-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verdacht der nationalsozialistischen Wiederbetätigung durch ei-
nen Kärntner Lokalpolitiker

In der Nummer 1/90 des Wirtschaftsmagazins "trend" wurde der FPÖ-Obmann
von Bad St. Leonhard in Kärnten, Peter Müller, mit dem Ausspruch zitiert:
"Dem Simon Wiesenthal hab' ich gesagt: Wir bauen schon wieder Öfen, aber
nicht für Sie, Herr Wiesenthal - Sie haben im Jörgl seiner Pfeife Platz."

Nachdem auch das Wochenmagazin "profil" in seiner Ausgabe vom 8. Jänner
1990 über diesen Ausspruch des Kärntner Politikers berichtet hatte, demen-
tierte dieser, gegenüber dem "trend"-Autor das obgenannte Zitat tatsäch-
lich geäußert zu haben. Laut Medienberichten kann der "trend"-Autor
Florian Sablatschan aber Zeugen vorweisen, die die Richtigkeit der Zitat-
wiedergabe bestätigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß der Kärntner Lokal-
politiker, soferne er sich tatsächlich im obigen Sinn geäußert hat, nicht
nur einen kaum überbietbaren politischen Skandal geliefert habe, sondern
auch verdächtig sei, sich im nationalsozialistischen Sinn wiederbetätigt
und damit einen Tatbestand des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945,
StGB1.Nr.13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) erfüllt zu haben.
Denn in der gegenständlichen Äußerung kann wohl eindeutig eine Gutheißung
der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen Juden gesehen wer-
den.

- 2 -

Da in der Vergangenheit wiederholt festgestellt werden mußte, daß die Justizbehörden strafrechtliche Handlungen nach dem Verbotsgebot nicht immer mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist die zuständige Staatsanwaltschaft aufgrund des in der Begründung dargelegten Sachverhaltes bereits tätig geworden ?
2. Wenn ja: wurde sie von sich aus tätig oder aufgrund einer Anzeige ?
3. Soferne sie nicht von sich aus tätig wurde und da es sich im vorliegenden Fall ja um ein Offizialdelikt handelt: warum wurde die Staatsanwaltschaft nicht von sich aus tätig ?
4. Wie beurteilen Sie rechtlich den dargelegten Sachverhalt ?